

E H R E N O R D N U N G

des Vereins Bayreuther Sportkegler e.V.

Der Gesamtvorstand des Vereins Bayreuther Sportkegler e. V. hat zur Ergänzung der Ehrenordnungen des DKB/DKBC, des BSKV und des BSKV-Bezirk Oberfranken folgende Ehrenordnung beschlossen:

TEIL I

1. Der Verein Bayreuther Sportkegler (VBSK) erlässt für seine Mitglieder eine Ehrenordnung ergänzend zu den übergeordneten Richtlinien und Bestimmungen.
2. Der Verein Bayreuther Sportkegler (VBSK) erlässt für sportliche Erfolge im Bereich der Aktiven und der Jugend eine Ehrenordnung.

TEIL II

Ehrenordnung des VBSK

A. Grundsätzliches

Der Verein Bayreuther Sportkegler e.V. verleiht folgende Ehrungen:

1. **Ehrengabe** des Verein Bayreuther Sportkegler e.V.
für langjährige Mitgliedschaft
2. **Ehrenmitgliedschaft**
für besondere Verdienste um den Verein Bayreuther Sportkegler e.V.

B. Bestimmungen

1. **Ehrengabe** des Verein Bayreuther Sportkegler e.V.
Es werden verliehen:
 - 1.1. für 25-jährige Mitgliedschaft im Verein Bayreuther Sportkegler e.V. die
Ehrennadel in SILBER oder eine entsprechende Ehrengabe
 - 1.2. für 40-jährige Mitgliedschaft im Verein Bayreuther Sportkegler e.V. die
Ehrennadel in GOLD oder eine entsprechende Ehrengabe
 - 1.3. für langjährige Mitgliedschaft (50,60,... usw.) im Verein Bayreuther Sportkegler e.V.
Überreichung einer Ehrengaben
2. **Ehrenmitgliedschaft**
 - 2.1. Die Ehrenmitgliedschaft wird gemäß § 6 Nr. 1 der Satzung des Verein Bayreuther Sportkegler e.V. durch gemeinsamen Beschluss der Vorstandschaft und des Ehrenrates des Verein Bayreuther Sportkegler e.V. verliehen an:

- a.) Vereinsmitglieder, die sich in Funktionen des Verein Bayreuther Sportkegler e.V. besondere Verdienste um den Verein erworben haben,
- b.) an außerhalb des Vereins stehende Persönlichkeiten, die sich besondere Verdienste um die Förderung des Verein Bayreuther Sportkegler e.V. erworben haben.

2.2. Die Verleihung erfolgt in Form einer Ehrenurkunde, verbunden mit:

- a.) Beitragsfreiheit und
- b.) freiem Zugang zu allen sportlichen und gesellschaftlichen Veranstaltungen des Verein Bayreuther Sportkegler e.V.

3.3. Die Ehrenmitgliedschaft kann verliehen werden:

- a.) als Ehrenvorsitzender des Vereins,
- b.) als Ehrenmitglied des Vereins.

TEIL III

Ehrenordnung für besondere sportliche Erfolge des VBSK

1. Der Verein verleiht Ehrengaben für sportliche Erfolge. Für eine Verleihung von Ehrengaben sind der Gewinn folgender Titel erforderlich:

- a.) 1. Platz Bezirksmeisterschaften
- b.) 1. bis 3. Platz bei Bayerischen Meisterschaften oder
- c.) 1. bis 3. Platz bei Deutschen Meisterschaften

2. Ausnahmen

Ausnahmen und Abweichungen dieser Regularien bedürfen der Zustimmung des Gesamtvorstandes des Verein Bayreuther Sportkegler e.V.

TEIL IV

Änderungen der Ehrenordnung

1. Grundsätzliches Recht der Änderung obliegt dem Gesamtvorstand.
2. Der Ehrenrat und die Mitgliederversammlung können jedoch Änderungen vornehmen.

Diese Ehrenordnung wurden aus bestehenden Ehrenordnungen (Aktive und Jugend) zusammengesetzt.

1. Änderungen wurden durch den Beschluss des Gesamtvorstandes in seiner Sitzung vom 09. Juni 2011 vorgenommen.

2. Änderungen wurden durch den Beschluss des Gesamtvorstandes in seiner Sitzung vom 27. April 2015 vorgenommen.

Die Änderungen treten zum 01. Juli 2015 in Kraft.